Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung der Studiengangs Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik

Hochschule für Musik Mainz

20. Mai 2015

1. Vorbemerkungen

Das Handbuch „Qualitätssicherung und -entwicklung zur Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen“ sieht vor, dass ein Studiengangkonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte.

Zu den berücksichtigten Kriterien zählen folgende Aspekte:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

In die Stellungnahme fließen insbesondere die Einschätzungen von zwei externen Fachvertretern, einer Vertreterin der Berufspraxis und einer studentischen Vertreterin ein, denen das Konzept des Studiengangs zur Begutachtung vorlag. Die Einschätzungen fallen für das vorliegende Konzept **übereinstimmend positiv** aus.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Elementare Musikpädagogik

Bei dem Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) handelt es sich um einen achtsemestrigen Studiengang an der Hochschule für Musik Mainz (HfMM), der in Kooperation mit dem Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz (PCK) angeboten wird. Die Neukonzeption des achtsemestrigen Bachelorprogramms EMP beruht auf den Erfahrungen mit dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Musik - Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik", der im Zeitraum von 2000 bis 2012 ebenfalls als Kooperationsstudiengang zwischen HfMM und PCK an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) angeboten wurde. Das nun neu einzurichtende Studienprogramm zielt im Sinne einer Doppelqualifikation auf die Ausbildung von Lehrkräften im Hauptfach Elementare Musikpädagogik und in einem vokalen bzw. instrumentalen Hauptfach (Jazz oder Klassik) ab.

Die für den Bachelorstudiengang explizierten Ziele und Leitideen sind aus Sicht der Gutachter/-innen fachinhaltlich präzise und überzeugend beschrieben. Nach Ansicht der Gutachter/-innen entspricht der konzipierte Studiengang den bundesweiten Standards vergleichbarer Studiengänge ebenso wie den Empfehlungen des *Arbeitskreises Elementare Musikpädagogik* (AEMP). Hervorzuheben ist dabei der *Umfang des Bachelorprogramms* von acht Semestern und die *parallele Ausbildung* in dem künstlerisch-pädagogischen Hauptfach EMP und dem instrumentalen/vokalen Hauptfach. Positiv ins Gewicht fallen nach Auffassung der Gutachter/-innen des Weiteren die *Kooperation mit dem PCK*, welche den Studierenden Praxisphasen und direkten Kontakt mit dem wichtigen Berufsfeld Musikschule ermöglicht, die im Studienverlauf durchgängige *Vermittlung überfachlicher Qualifikationen* sowie die Möglichkeit, ein *Jazz-Instrument als Hauptfach* wählen zu können.

Auf dieser Grundlage wird der Studiengang aus Sicht der Gutachter/-innen auch den seitens des Akkreditierungsrates geforderten Qualifikationszielen gerecht. Die Qualifikationsziele der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung können auf Basis der Unterlagen naturgemäß nicht näher geprüft werden, sollten im Rahmen des Studiums aber durch einen schrittweisen Übergang von der Schüler- zur Lehrenden-Perspektive entwickelt werden, wobei die vergleichsweise hohe Individualität eines musikalischen Studiengangs sich hier als besonders förderlich erweisen sollte, so die Gutachter/-innen.

3. Einbindung des Studiengangs EMP in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Frage nach der Einbettung des Studiengangs in Musikhochschule, Universität und Region wird aus der Dokumentation des Studiengangs sowohl aus dem Blickwinkel der hochschulinternen Qualitätssicherung, wie auch aus Sicht der Gutachter/-innen hinreichend deutlich. Was die *Einbettung in die HfMM* betrifft, so soll dem Studiengang nach den Ausführungen im Antrag eine zentrale Bedeutung für die Profilierung der HfMM zukommen, indem er eine nach innen und außen klar profilierte künstlerisch-pädagogische Ausbildung zum Instrumental- oder Gesangspädagogen bietet. Eine Anbindung des Studiengangs an andere *Disziplinen der Universität Mainz* ist aktuell (noch) nicht vorgesehen; perspektivisch erscheint

denkbar, wissenschaftliche Kooperationen mit anderen universitätsinternen Partnern (z. B. der Pädagogik und Psychologie) anzubahnen. Was die Platzierung des Studiengangs im *regionalen und bundesweiten Kontext* betrifft, so fällt aus dem internen Blickwinkel der Qualitätssicherung die im Antrag äußerst fundierte Standortbestimmung des Studiengangs positiv ins Gewicht. Diese verdeutlicht einerseits eine hinreichende Anschlussfähigkeit des Studienprogramms an das bundesweite Studienangebot, zeigt andererseits aber auch auf, dass ein derartiges Studienkonzept in Rheinland-Pfalz und seiner Umgebung derzeit nicht vorhanden ist und damit dem regionalen Bedarfen an Absolventen/-innen der elementaren Musikpädagogik Rechnung trägt. Nach Ansicht der Gutachter/-innen verfügt die HfMM insbesondere vor dem Hintergrund der Kooperation mit dem PCK über einen deutlichen Mehrwert gegenüber anderen deutschen Musikhochschulen. So bezeichnet einer der Fachgutachter die Kooperation mit dem PCK als „Glücksfall" und identifiziert das vorlegte Modell als beispielgebend für andere Musikhochschulen. Die berufspraktische Gutachterin sieht die kurzen Wege zwischen Praxis und Ausbildung als ideal gegeben. Dabei hebt sie hervor, dass im späteren Berufsfeld Musikschule hospitiert und gelernt wird – und nicht in unter Umständen den Berufsalltag wenig realistisch nachbildenden Lehrpraxisgruppen.

1. Bis zur Reakkreditierung ist die Vernetzung des Studiengangs mit anderen Studienfächern der Universität Mainz auf ihre Möglichkeiten in den Blick zu nehmen.
2. Für die erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs wird um die Vorlage eines zwischen dem PCK und der HfMM geschlossenen Kooperationsvertrags gebeten.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Wenngleich die Hochschule für Musik Mainz seit jeher zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Musikhochschulen unterhält, ist ein Auslandsaufenthalt laut Antrag für den hier vorgelegten Bachelorstudiengang nicht vorgesehen bzw. wird auch nicht explizit empfohlen, da der zeitliche und organisatorische Aufwand für das Studium auch ohne einen solchen bereits hoch ist und eine internationale Ausrichtung nicht im Zentrum des späteren Berufsfeldes steht. Diese Einschätzung ist auch seitens der Gutachter/-innen nachvollziehbar. Sollte ein Auslandsaufenthalt angestrebt werden, so wird das sechste Semester als Mobilitätsfenster empfohlen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis der Prinzipien der Lissabon-Konvention.

5. Konzeption des Studiengangs und Bedarf

Aufbau, Modularisierung und formale Aspekte

Das Studienprogramm soll jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden und umfasst insgesamt 18 Module. Diese sind:

- Künstlerische Ausbildung I – IVa/b
- EMP – Künstlerisch-pädagogisches Hauptfach I – VIII

- Methodik / Didaktik I – II
- Musiktheorie I - II
- Musikerschließung
- Abschlussmodul

Es umfasst 240 Leistungspunkte (LP) für das Hauptfach Gesang bzw. 242 LP für das instrumentale Hauptfach Klassik bzw. Jazz und Popularmusik, die in 140 bzw. 142 Semesterwochenstunden (SWS) zu erwerben sind. Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Höhe der Leistungspunkte, legt man die Empfehlungen des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) für die Akkreditierung von Studiengängen zugrunde, welche ein Verhältnis zwischen dem Lehrangebot (in SWS) und der Zahl der dafür zu vergebenden Leistungspunkte zwischen 1,5 bis 2 LP pro 1 SWS als Richtwert vorsieht. Zudem entspricht die Verteilung der Leistungspunkte über die einzelnen Studienjahre, die Beschreibungen der Module, die Größe und die Dauer der Module den JGU-externen wie internen Vorgaben und Empfehlungen.
Aus Sicht der Gutachter/-innen überzeugt das curriculare Konzept des Bachelorstudiengangs in Struktur, Umfang und inhaltlicher Ausrichtung. Was die inhaltliche Ausgestaltung betrifft, so werde die parallele Ausbildung in dem künstlerisch-pädagogischen Hauptfach EMP und dem instrumentalen/vokalen Hauptfach über die einzelnen Module vorbildlich umgesetzt. Zudem sehe der vorgelegte Bachelorstudiengang auch in quantitativer Hinsicht sowohl ausreichenden Hauptfachunterricht, ausreichende Möglichkeiten in den Bereichen Lehrpraxis und Fachdidaktik sowie dem weiteren, künstlerisch qualifizierenden Unterricht (wie Stimmbildung, Rhythmik und Bewegung/Tanz) vor.
Hinsichtlich der einzelnen Module gibt es seitens der Gutachter/-innen keine Anmerkungen oder Empfehlungen, einzig die derzeitige Gewichtung des künstlerischem Hauptfach im Verhältnis zum künstlerischen Nebenfach sollte in Bezug auf SWS und Leistungspunkte – so die Einschätzung eines Fachgutachters – überdacht werden in dem Sinne, als dem Nebenfach und dem unterrichtspraktischen Instrumentalspiel mehr Bedeutung zugesprochen werden könnte. Gleichsam positiv wird von Seiten des Fachgutachters hervorgehoben, dass der Studiengang eine gleichberechtigte Gewichtung der SWS und Leistungspunkte in den beiden Hauptfächern vorsieht.

3. Um eine Einschätzung und kritische Prüfung der Gewichtung von künstlerischem Hauptfach und Nebenfach unter Berücksichtigung des SWS- und LP-Umfangs im Hauptfach EMP wird gebeten.

Des Weiteren finden sich zwei gutachterliche Anmerkungen, welche Fragen nach der Relation von Präsenzzeit (SWS) und Übungszeiten (LP) und die Arbeitsbelastung über die einzelnen Studiensemester betrifft. So wird zum einen angeregt, die zu erzielende Leistungspunktezahl im letzten Studienjahr niedriger anzulegen, damit sich die Studierenden ausreichend auf die Abschlussprüfungen vorbereiten können. Zum anderen wird angemerkt, dass ein Verhältnis von

SWS zu Leistungspunkten im instrumentalen Hauptfach im letzten Jahr mit 2 SWS zu 6 bzw. 7 LP den zeitlichen Aufwand annährend wiedergibt, das Verhältnis in den früheren Semestern aber deutlich niedriger ausfällt (2: 2 bzw. 3 bzw. 4).

4. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung sollten diese Fragen mittelfristig, spätestens aber zur Reakkreditierung noch einmal in den Blick genommen werden.

Veranstaltungsformen

Auf Grundlage der Ausführungen im Antrag und Modulhandbuch umfassen die Veranstaltungsformen Einzelunterricht, Klein- und Großgruppenunterricht sowie Semestergruppenunterricht. Das vorgesehene Spektrum wird von den Gutachter/-innen als angemessen erachtet.

Organisation und Ausgestaltung des Prüfungssystems

Es sind insgesamt 22 Modulprüfungen abzulegen. Der Akkreditierungsrat sieht vor, dass Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen. Im vorliegenden Curriculum wird von dieser Vorgabe zwar teilweise abgewichen, da das Curriculum auch Modulprüfungen enthält, die aus mehreren Teilen bestehen. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung vermögen die vom Fach vorgelegten Begründungen zu überzeugen, so dass hier keine Modifikationen notwendig erscheinen.

Die Bachelor-Abschlussprüfung setzt sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen (192 LP), der Bachelorarbeit (7 LP), der künstlerisch-praktischen (26 LP) und der künstlerisch-pädagogischen Abschlussprüfung (15 LP) zusammen. Die Zulassung zu den beiden künstlerischen Abschlussprüfungen erfolgt nach dem Bestehen der Bachelorarbeit.

Zur Ermittlung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses werden die Noten für die einzelnen Modulprüfungen und die Bachelorarbeit – anders als an der HfMM üblich – mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

Das Prüfungsspektrum kann sowohl aus hochschulinterner Sicht wie auch auf Basis der Gutachten als ausgewogen und dem Charakter des Studiengangs angemessen und abwechslungsreich bezeichnet werden. Die studentische Gutachterin gibt allerdings zu bedenken, dass die Bachelorarbeit die einzige längere schriftliche Modulprüfung ist. Es sei zweifelhaft, dass die Studierenden ohne vorangegangene Übung in Form von Hausarbeiten in der Lage sind, eine zufriedenstellende Bachelorarbeit zu verfassen. Sie hält es dem „sehr praktischen Studium“ für angemessener, ein „Projekt zu planen, durchzuführen und schriftlich auszuarbeiten“. In diesem Zusammenhang fällt aus Sicht der Qualitätssicherung auf, dass das Curriculum zwar *eine* Hausarbeit im Modul Musiktheorie und Hörschulung im Sinne einer Studienleistung vorsieht (3. Semester), eine ebenfalls vorgesehene Veranstaltung zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens allerdings erst wesentlich später angeboten wird (6.

Semester).

5. Um eine fachinterne Prüfung der zeitlichen Abfolge von Hausarbeit und der Veranstaltung zum wissenschaftlichen Schreiben bis zur Reakkreditierung des Studiengangs wird gebeten.
6. Ebenso sollte auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen die Aufnahme einer weiteren schriftlichen Ausarbeitung in das Curriculum in Erwägung gezogen werden, um die Studierenden mit den schriftlichen Arbeitsmethoden des Faches vertrauter zu machen. Alternativ sollte der Vorschlag der studentischen Gutachterin auf seine Umsetzbarkeit überprüft werden.

Praxisphasen

Obligatorische außeruniversitäre Praxisphasen sind nach den Ausführungen im Antrag nicht vorgesehen, weil diesen der dichte Fächerkanon und die fehlende Möglichkeit zur Vor- und Nachbereitung entgegenstehen. Sowohl aus hochschulinterner Sicht wie auch aus dem Blickwinkel der Gutachter/-innen erscheint die Integration weiterer Praxisphasen vor dem per se hohen Anteil an praktischen Studienanteilen nicht notwendig.

Studienberatung und Zugangsvoraussetzungen

Eine akademische und administrative Studienberatung ist auf Basis der Angaben im Akkreditierungsantrag vorhanden. Sie regelt Anlaufstellen und Zuständigkeiten und ist nach Einschätzungen der Gutachter/-innen als angemessen zu sehen, ebenso wie Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit vorhanden sind.

Voraussetzung für den Zugang zum Studienprogramm sind das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Hochschulgesetzes und der Nachweis der pädagogischen und künstlerischen Eignung durch das Bestehen der Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfungsordnung in ihrer aktuellen Fassung bzw. die mit ihr verbundenen Anforderungen werden in den Antragsunterlagen nicht näher ausgeführt, so dass eine fachgutachterliche Einschätzung in dieser Frage noch nicht erfolgen konnte.

7. Um die Nachreichung der Eignungsprüfungsordnung wird gebeten.

6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Auf Grundlage der vorgesehen Doppelqualifikation erfüllt der Studiengang nach Ansicht der Gutachtenden die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Aus berufspraktischer Perspektive sind die dargestellten Berufsfelder aktuell und realistisch. Mit dem erfolgreichen Abschluss des hier vorgelegten Studiengangs seien die Absolventen/-innen nicht nur in der Lage, “hochqualifizierten Unterricht in den EMP-spezifischen Fächern zu erteilen, sondern den zumeist anschließenden instrumentalen Gruppenunterricht mit den grundlegenden Arbeitsweisen der EMP zu verbinden“. Die Qualifikation versetze die Absolventen/-innen in die Lage, „einen Ausgleich zwischen dem

anspruchsvollen kräfteintensiven Gruppenunterricht (hohe Aufmerksamkeits-, Kommunikations- und Handlungsdichte) und dem instrumentalen Gruppen- oder Einzelunterricht zu erreichen sowie die Möglichkeit einer eigenen künstlerischen Tätigkeit und damit die Entwicklung zu einer ausgeglichenen Lehrerpersönlichkeit zu erlangen." Auch die im Antrag formulierte Fokussierung auf die Arbeit mit Kindern verschiedener Altersgruppen erscheint nach Ansicht der Berufspraktikerin sinnvoll und nachvollziehbar; für einen möglichen Masterstudiengang erscheint eine Spezialisierung in dem erweiterten Berufsfeld der Erwachsenenbildung sowie die Arbeit mit Senioren/dementiell Erkrankten denkbar.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Eine Aufstellung der personellen Ressourcen, die dem Studiengang zukünftig zur Verfügung stehen, findet sich im Antrag. Nach den Ausführungen der HfMM befindet sich Stelle der Leitung des Studiengangs (Professur 1,0 W2 für Elementare Musikpädagogik) derzeit im Ausschreibungsverfahren. Die personellen Ressourcen werden, die Besetzung der Leitungsstelle vorausgesetzt, seitens der Gutachter grundlegend als ausreichend erachtet. Ein Fachgutachter weist allerdings darauf hin, dass die Aufgaben der professoralen Studiengangleitung (u.a. Studienfachberatung, Publikationen, Kooperationen) nicht mit einem Lehrdeputat von achtzehn SWS zu vereinbaren sind; vielmehr wird ein Umfang von maximal zwölf SWS als angemessen erachtet.

Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung handelt es sich hierbei um eine grundlegende Frage, die sich nicht nur für eine Studiengangleitung im Studiengang EMP stellt, sondern auch generell alle Studiengänge an der HfMM und JGU betrifft und damit auf einer übergeordneten Stelle zu diskutieren wäre. Ggf. wäre in Anbetracht der Implementierungsphase des Studiengangs zu überlegen, eine Entlastung für die Studiengangleitung vorzunehmen, die sich bspw. in Form einer Deputatsreduktion äußern könnte. Die sächliche und räumliche Ausstattung wird auf Basis der Ausführungen im Antrag als hinreichend eingeschätzt.

8. Eine aktuelle Curricularwert-Bestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling steht noch aus.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des Studiengangs Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik vorbehaltlich der Klärung der zuvor ausgeführten Sachverhalte 1 bis 8 als erfüllt an. Diese sind bis zum 31. Juli nachzureichen.